

# Gemeinde Schwarme

Auskunft erteilt: Michael Matheja

Telefon: 04252 391-417

Datum: 10.04.2019



## B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Sc-0046/19

### Beratungsfolge:

Rat

23.04.2019

öffentlich

### Betreff:

**B-Plan Nr. 21 (92/20) "KiGa Schwarme"**

**a) Beschluss über die Durchführung eines B-Plans der Innenentwicklung gem. § 13a**

**BauGB im beschleunigten Verfahren**

**b) Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der**

**Behörden gem. § 4 (2) BauGB**

**c) Auslegungsbeschluss**

### Beschlussvorschlag:

a) Der Rat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21 (92/20) „KiGa Schwarme“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchzuführen.

b) Der Rat beschließt von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen und der Öffentlichkeit innerhalb der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Für die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird parallel die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

c) Der Rat beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 21 (92/20) „KiGa Schwarme“ mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Der Geltungsbereich des B-Plans liegt der Begründung als Anlage bei.

### Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeinde benötigt zur Deckung der benötigten Kindergartenplätze einen weiteren Kindergarten. Als Standort wurde eine an das Baugebiet „Lindemanns Kamp“ liegende Fläche ausgewählt, so dass der Kindergarten auch die örtliche Nähe zum neuen Baugebiet hat. Die Fläche des Kindergartens soll als „Fläche für den Gemeinbedarf“ festgesetzt werden, um den Zweck des B-Plans zu verdeutlichen und die Nutzung „Kindergarten“ zu ermöglichen. Im Plangebiet werden als Mindestmaße der Festsetzungen entlang der Plangebietsgrenze eine Baugrenze in 3 m Abstand, die offene Bauweise und ein Vollgeschoss festgesetzt. Auf weitere Festsetzungen wird verzichtet, um die Planung des Hauptgebäudes und die Anlage der erforderlichen Nebenanlagen in ausreichendem Maß zu ermöglichen. Nach Westen geht der Geltungsbereich über die Kindergartenfläche bis an den Geltungsbereich des rechtskräftigen

B-Plans „Lindemanns Kamp“ hinaus, um die verbleibende Fläche zwischen rechtskräftigen B-Plan und Kindergarten abschließend bauleitplanerisch zu regeln. Im Süden wird der vorhandene „Tulpenweg“ als Verkehrsfläche festgesetzt. Aus dem vorhandenen Baugebiet „Lindemanns Kamp“ wird ein Fuß- und Radweg an den Tulpenweg angebunden und ebenfalls als Verkehrsfläche festgesetzt. Der B-Planentwurf wird in der Ratssitzung vorgestellt.

Um das Planverfahren zu beschleunigen, wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB gewählt. Danach kann gemäß § 13 Abs. 2 von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 abgesehen werden, wenn ihnen in anderer Weise Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird. Um die einzelnen Planungsschritte abzukürzen, sollte auf die eben genannten Verfahrensschritte verzichtet werden und für die Öffentlichkeit die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie für die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die parallele Durchführung der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Hierfür bedarf es eines Auslegungsbeschlusses gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Michael Matheja

Bernd Bormann

**Anlage**

KIGA Schwarme Geltungsbereich

KIGA Schwarme Geltungsbereich mit angrenzendem B-Plan